

Covid19-Präventionsmaßnahmen der SPORTUNION St. Pölten Allgemeiner Sportbetrieb

Wir als SPORTUNION St. Pölten sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen! Wir empfehlen allen die Corona-Impfung!

Jede Teilnahme an den Sportangeboten der SPORTUNION St. Pölten findet freiwillig und auf eigenes Risiko statt. Jedes Mitglied ist verpflichtet die aktuell gültigen rechtlichen Vorschriften zur Eindämmung des Covid19-Virus zu beachten und einzuhalten.

Die Gesundheit der Teilnehmer, der Übungsleiter und Funktionäre steht an erster Stelle.

Daher dürfen Personen, die sich krank fühlen oder Symptome einer Krankheit aufweisen NICHT am Training teilnehmen! Sie sollen den Sportanlagen unbedingt fernbleiben.

Die Homepage der SPORTUNION St. Pölten informiert über den aktuellen Status und wird täglich aktualisiert. Zusätzlich ist über einen Link „Update der Stadt St. Pölten“ die tägliche Corona-Situation in St. Pölten ersichtlich. Dieser Beitrag ist ein wesentlicher Baustein der Corona-Maßnahmen:

<https://www.union-stpoelten.at/de>.

Mit 15. September 2021 wurde die 8. Novelle der 2. Covid-19-Öffnungsverordnung in Kraft gesetzt:

weiterhin gilt die „3G-Regel“: „Geimpft, Getestet, Genesen“.

Ein entsprechender Nachweis („Grüner Pass“) ist immer bereitzuhalten und bei Bedarf vorzuzeigen.

(Dreh- und Angelpunkt des Sicherheitskonzepts ist die Definition von Personen, von denen ein geringes epidemiologisches Risiko ausgeht.)

Sport kann rund um die Uhr und ohne Quadratmeterangaben pro Person durchgeführt werden!

In jeder Einheit wird eine **Anwesenheitsliste** geführt (diese wird 28 Tage aufbewahrt), um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörden zu beschleunigen. Zusätzlich muss sich der verantwortliche Übungsleiter weiterhin in die Contact-Tracing Liste am Sportplatz (liegt beim ersten Fenster) eintragen.

Allgemein gilt unser Sportprogramm 2021/2022.

Verhaltensregeln für Sportler Betreuer Übungsleiter Trainer:

- Fühlst du dich nicht gesund oder hast du Symptome einer Erkrankung --> Bleib daheim!
- Hast du Vorerkrankungen (sogenannte [Risikogruppe](#)) --> Bleib daheim!
- Generell gilt die 3 „G“-Regel → GEIMPFT, GETESTET oder GENESEN.

- Sport ist wieder überall und immer (ohne zeitliche) Einschränkung erlaubt.
- Es muss keine Maske mehr in Sportstätten getragen werden, wenn man diese zum Zweck der Sportausübung betritt (falls man sie nicht zum Zweck der Sportausübung betritt, benötigt man eine FFP2-Maske).

- Anreise in Trainingskleidung erwünscht
- OUTDOOR-Training, solange das Wetter es ermöglicht.
- Bring deine eigene Matte + Sportgeräte mit!
- Sämtliche Sportstätten sind möglichst rasch zu verlassen.
- **Hygienemaßnahmen** unbedingt einhalten (Hände waschen, Desinfektion)
- **Hausverstand** einschalten

Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Hygienemaßnahmen sind unbedingt einzuhalten (siehe Aushänge im Vereinshaus)
- Die vorhandenen Desinfektionstücher, nach den Sporteinheiten zum Reinigen der Geräte und Matten verwenden.
- Regelmäßiges Lüften zwischen den Sporteinheiten ist verpflichtend durchzuführen.
- Beim Kommen und Gehen bitte die Desinfektionsspender im Vereinshaus oder in den Schulturnhallen verwenden.

Regelungen beim Auftreten einer COVID-19-Infektion

- Tritt trotz aller Sorgfalt ein Krankheitsfall auf – Training sofort einstellen.
Die betroffene Person in einem eigenen Raum unterbringen und die Gesundheitshotline 1450 informieren.
Zusätzlich ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren:
Magistrat der Stadt St. Pölten, Telefon: 02742/333-2517
Mail: gesundheit@st-poelten.gv.at.
- Weiters ist ein Mitarbeiter des Sekretariates der SPORTUNION St. Pölten oder ein Mitglied des Vorstandes umgehend zu informieren.
Sekretariat: 02742/71230 oder 0677/61844364
- Im Fall eines Minderjährigen sind auch die Eltern unverzüglich zu informieren.
- Die weiteren Entscheidungen und Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

Prinzipiell gilt:

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Weiters wird hier zusätzlich festgehalten, dass fast jeder Schulstandort, praktisch jede Sportart und/oder Fachverband eigene individuelle Regeln und Präventionskonzepte aufstellt bzw von den Sportvereinen verlangt. Somit gibt es praktisch in jeder Sektion (für jede Sportart) zusätzlich Covid-19-Beauftragte.

Karl Preiss
Telefon: 0677/61602575
karl.preiss@gmail.com
Covid-19-Beauftragter